

9. Deutsches Raveler Treffen 2017 - Bielefeld spinnt!

Bewerbung für Aussteller

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Künstler- oder Firmenname:

Homepage:

E-Mail-Adresse:

Nickname bei Ravelry:

Telefonnummer:

Mobilnummer (bitte die angeben, die während der Veranstaltung erreichbar ist):

Beschreibung des Gewerks (bitte so aufführen, wie es in der Werbung verwendet werden soll):

(bitte möglichst per E-Mail Bilder vom Stand beifügen)

Standbreite:

Standtiefe:

Zusätzlicher Platzbedarf für Vorführungen (welcher Art?):

Bedarf an Tischen/Stühlen/Stellwänden:

Ich möchte Flyer und Plakate A 3 und Plakate A 2 im Voraus.

Besonderheiten (alles, was man sonst noch wissen sollte):

Mit der Bewerbung und meiner Unterschrift erkenne ich ausdrücklich die Teilnahme- und Ausstellerbedingungen an.

Datum, Unterschrift:

Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen

für das 9. Deutsche Raveler Treffen 2017 -- Bielefeld spinnt
in der Ravensberger Spinnerei, Ravensberger Park 6, 33607 Bielefeld

Veranstalter:

Tanja Hagemeyer
Stiftstrasse 77/79
32278 Kirchlengern
Tanja@spinnertundgewollt.de

Termin:

Samstag, 16. September 2017, und Sonntag, 17. September 2017, jeweils 10 bis 18 Uhr

1. Der Antrag auf Zulassung zur Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt durch die Zusendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars an den Veranstalter. Eine Übersendung per E-Mail ist möglich. Dem Antrag auf Zulassung ist eine Kopie der Gewerbeanmeldung beizufügen.
2. Die Berechnung der Standgebühr erfolgt nach m² und beträgt 20 € je m². Es werden nur komplette m² berechnet. Es werden Stände mit unterschiedlichen Standbreiten und -tiefen angeboten. Die kleinste Standtiefe beträgt 1,20 m. Bitte informieren Sie sich auf der angegebenen Internetseite über die Gegebenheiten im Großen und im Kleinen Saal. Vom Großen Saal gibt es einen Plan mit dem Beispiel eines Messeaufbaus.
<http://ravensberger-park.de/ambiente/ravensberger-spinnerei.html>
Vom Historischen Saal gibt es leider bisher keinen veröffentlichten Plan.
3. Der Eingang der Anmeldung wird nicht bestätigt. Eine dem Aussteller gegebenenfalls zugehende Empfangsbestätigung ist keine Teilnahmebestätigung.
4. Der Aussteller darf auf seinem Stand nur Produkte zeigen, die auf dem Anmeldeformular ausdrücklich aufgeführt sind. Diese Angaben werden u.a. benötigt, um dem Besucher lückenlose Auskünfte über die Aussteller und das Sortiment geben zu können. Exponate, die in der Anmeldung nicht ausdrücklich erwähnt sind und nicht zum Ausstellungsinhalt gehören, sind auf Verlangen der Veranstaltungsleitung vom Ausstellungsstand zu entfernen.
5. Bis zur Entscheidung des Veranstalters über die Zulassung ist der Aussteller an seine Anmeldung gebunden.
6. Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen sowie die Platzzuteilung trifft der Veranstalter. Die Entscheidung erfolgt nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der für die Veranstaltung zur Verfügung stehenden Flächenkapazitäten sowie der Zwecksetzung und Struktur der Veranstaltung. Der Veranstalter ist insbesondere berechtigt die Zusammensetzung der Aussteller nach Branchen- und Produktgruppen sowie deren Gewichtung festzulegen. Auf geäußerte Wünsche wird nach Möglichkeit eingegangen. Bitte geben Sie Handicaps mit an, sofern diese für die Standverteilung relevant sind.
7. Die Zulassung erfolgt durch schriftliche Teilnahmebestätigung des Veranstalters.
8. Der Standplatz ist erst nach fristgerechter Bezahlung der ausgestellten Rechnung endgültig reserviert. Falls die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt, ist der Veranstalter berechtigt, den Standplatz anderweitig zu vergeben.

9. Die Stände müssen selbst mitgebracht und aufgebaut werden. Ein Teil der Tische und Stühle kann auf Antrag – solange Vorrat reicht – gestellt werden.
10. Sagt der Aussteller nach Zulassung durch den Veranstalter aus einem durch den Veranstalter nicht zu vertretenden Grund seine Teilnahme ab, sind folgende Entgelte fällig. Bei Absage
 - bis 8 Wochen vor der Veranstaltung sind 50 %,
 - bis 6 Wochen vor der Veranstaltung sind 70 %,
 - bis 4 Wochen vor der Veranstaltung sind 100 %des Rechnungsbetrages zu zahlen.
11. Zur Entladung ist es gestattet in den Ravensberger Park einzufahren. Nach der Entladung sind die Fahrzeuge zu entfernen. Hierzu erfolgt später eine genaue Info.
12. Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflicht-Versicherung abgeschlossen. Jeder Teilnehmer trägt jedoch sein Risiko selbst und haftet voll für alle Personen- und Sachschäden, welche auf sein Verschulden zurückzuführen sind. Stände, Standgüter und Dekorationen sind so zu sichern, dass sie keine Schäden verursachen können. Jedwede Haftung seitens des Veranstalters ist diesbezüglich ausgeschlossen.
13. Jeder Aussteller ist für die Sauberkeit des zugewiesenen Standplatzes verantwortlich. Anfallender Abfall, Verpackungsmaterial usw. ist nach Beendigung des Marktes vom Standinhaber mitzunehmen und eigenständig zu entsorgen.
14. Der Veranstalter wird die Veranstaltung durch Plakatierungen, Pressemitteilungen, Flyer und Hinweise in der Ravelry-Gruppe, auf der Facebook-Seite sowie auf der Webseite „Bielefeld spinnt“ entsprechend begleiten.